

**Satzung  
des Fachbereichs Maschinenbau  
und Wirtschaft der Fachhochschule  
Lübeck zur Änderung der Prüfungs-  
ordnung und der Studienordnung  
für den Bachelor-Studiengang  
Food Processing  
Vom 13. Oktober 2011**

*Aufgrund des § 52 Abs. 1 und Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), hat der Gemeinsame Ausschuss für Food Processing der Fachhochschule Lübeck am 21. September 2011 folgende Satzung beschlossen:*

**Artikel 1  
1. Änderung der Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Food Processing vom 15. Juli 2011 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 75) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird die Zahl „146“ durch die Zahl „144“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 4 werden vor dem Wort „Studienleistungen“ die Worte „noch bis zu zwei“ eingefügt.
3. In § 7 Absatz 1 Satz 3 wird das Wort „dritten“ durch das Wort „fünften“ ersetzt.
4. Die **Anlage 1** zu § 6 der Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:
  - a) Beim Fach „Strömungslehre“ wird der Zusatz „(inkl. Rheologie)“ gestrichen.
  - b) Beim Fach „Ausgewählte Lebensmittelprozesse“ wird in der Spalte „Art der Prüfung“ das Wort „Klausurarbeit“ durch „Projektarbeit“ ersetzt sowie in der Spalte „Dauer/Minuten“ die Zahl „120“ durch „X“ ersetzt.
  - c) Die Fächer „Unternehmensplan-spiel“ sowie „Führung- und Selbstmanagement“ werden gestrichen.

**Artikel 2  
1. Änderung der Studienordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über das Studium im Bachelor-Studiengang Food Processing vom 15. Juli 2011 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 76) wird wie folgt geändert:

1. Die **Anlage 1** zu §§ 4, 5 und 9 der Studienordnung wird wie folgt geändert:
  - a) Beim Fach „Strömungslehre“ wird der Zusatz „(inkl. Rheologie)“ gestrichen.
  - b) Beim Fach „Ausgewählte Lebensmittelprozesse“ wird in der Spalte „SWS/Vorlesung“ die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
2. Die **Anlage 2** zu §§ 4, 5 und 9 der der Studienordnung Englisch wird wie folgt geändert:
  - a) Beim Fach „Fluid Mechanics“ wird der Zusatz „(incl. Rheology)“ gestrichen.
  - b) Beim Fach „Selected Food Processes“ wird in der Spalte „Hours per week/Lecture“ die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

**Artikel 3  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem 1. September 2011 in Kraft.

*Die Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 12. Oktober 2011 erteilt.*

*Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.*

Lübeck, 13. Oktober 2011

Fachhochschule Lübeck

Gemeinsamer Ausschuss für Food Processing

Prof. Dr. Pietsch  
Vorsitzender